

FRESCOLORI® - Quarzgrund

Sicherheitsdatenblatt

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: Quarzgrund

Artikelnummer: FC8736

Hersteller/Lieferant:

Frescolori.de GmbH

Ferdinand-Braun-Str.2, D-46399 Bocholt

Tel.: 02871-234776-0 Fax: 02871-234776-900

www.frescolori.com, info@frescolori.com

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Beschreibung:

Dispersionsgrundierung

Zusammensetzung: Vinylacetat-Ethylen-Copolymer-Dispersion, Titanoxid (je nach Farbton), anorganische/organische Buntpigmente (je nach Farbton), Calciumcarbonat, Dolomit, Wasser, Additive und Konservierungsmittel (Methyl- und Benzisothiazolinon).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

EG-Nr.: 220-239-6

CAS-Nr.: 2682-20-4

INDEX-Nr.: -

REACH-Nr.: -

Chem. Bez.: 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-On

Einstufung: Acute Tox. 2 H330 / Acute Tox. 3

H301 / Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 /

Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 /

Aquatic Chronic 2 H411

Gew-% Bemerkung: >0,005 - <0,05%

EG-Nr.: 220-120-9

CAS-Nr.: 2634-33-5

INDEX-Nr.: -

REACH-Nr.: -

Chem. Bez.: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-On

Einstufung: Acute Tox. 2 H330 / Eye Dam. 1

H318 / Acute Tox. 4 H302 / Skin Irrit. 2 H315 /

Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 /

Aquatic Chronic 2 H411

Gew-% Bemerkung: >0,005 - <0,05%

3. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne dieser Verordnung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Keine

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH208: Enthält 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-On; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-On. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmung: Bei Auftreten von Symptomen Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege: Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Wichtige akute oder verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Allergische Erscheinungen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt brennt selbst nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine.

Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

FRESCOLORI® - Quarzgrund

Sicherheitsdatenblatt

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung: Atemschutzgerät mit unabhängiger Frischluftzufuhr bereithalten.

Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei vorschriftgemäßer Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Gesetzliche Bestimmungen befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen und trocken halten, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens- oder Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut

belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5°C und 35°C lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

TRGS 900 gemäß RCP-Methode: nicht relevant

Zusätzliche Hinweise:

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz: Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist kein Atemschutz notwendig.

Handschutz: Bei bestimmungsgemäßem Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitril Kautschuk. Dicke des Handschuhmaterials 0,38 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) - BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen: Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken- Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und Entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

FRESCOLORI® - Quarzgrund

Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: pastös

Farbe: gem. Bezeichnung

Geruch: arttypisch

Flammpunkt: n.a.

Zündtemperatur: n.a.

Untere Explosionsgrenze: -

Obere Explosionsgrenze: -

Dampfdruck bei 20°C: n.a.

Dichte bei 20°C: 1,55 - 1,6 g/cm³

Wasserlöslichkeit (g/L): n.a.

pH-Wert bei 20°C: 8-9

Viskosität bei 20°C: pastös

Festkörpergehalt (%): -

Lösemittelgehalt: -

Siedepunkt/Siedebereich: n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: s. Kap 7.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Unverträgliche Materialien:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Rauch.

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Akute orale Toxizität:

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: nicht relevant

Parameter: LD 50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-On; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Expositionsweg: Oral

Spezies: Ratte

Wirkdosis: 532 mg/kg

Parameter: LD50 (2-Methyl-2H-Isothiazol-3-On; CAS-Nr.: 2682-20-4)

Expositionsweg: Oral

Spezies: Ratte

Wirkdosis: 285 mg/kg

Parameter: ATE (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-On; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: > 300 - <= 2000 mg/kg

Parameter: ATE (2-Methyl-2H-Isothiazol-3-On; CAS-Nr.: 2682-20-4)

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: > 50 - <= 300 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Dermal

Wirkdosis: nicht relevant

Parameter: LD 50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-On; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Expositionsweg: Dermal

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (2-Methyl-2H-Isothiazol-3-On; CAS-Nr.: 2682-20-4)

Expositionsweg: Dermal

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Inhalativ (Dampf)

Wirkdosis: nicht relevant

Parameter: LC 50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-On; CAS-Nr.: 2634-33-5)

FRESCOLORI® - Quarzgrund

Sicherheitsdatenblatt

Expositionsweg: Einatmen
 Spezies: Ratte
 Wirkdosis: 0,4 mg/l
 Expositionsdauer: 4 h
 Parameter: LC50 (2-Methyl-2H-Isothiazol-3-On;
 CAS-Nr.: 2682-20-4)
 Expositionsweg: Einatmen
 Spezies: Ratte
 Wirkdosis: 0,38 mg/l
 Expositionsdauer: 4 h

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

An der Haut: Keine Schädigung oder Reizwirkung zu erwarten.

Am Auge: Keine Schädigung oder Reizwirkung zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält sensibilisierende Inhaltsstoffe, die eine allergische Reaktion hervorrufen können.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Einmalige Exposition: Es ist kein Gefährdungspotenzial bekannt.

wiederholte Exposition: Es ist kein Gefährdungspotenzial bekannt.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Toxizität:

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

Langzeit Ökotoxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Bioakkumulationspotenzial:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mobilität im Boden:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ergebnis der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080112 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen).

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackung sind restzuentleeren. Sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ungereinigte Verpackung sind so wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer: n.a.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID): n.a.

Marine pollutant: n.a.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine

Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID):

Tunnelbeschränkungscode: -

Seeschifftransport (IMDG):

EmS-Nr. n.a.

FRESCOLORI® - Quarzgrund

Sicherheitsdatenblatt

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
n.a.

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL):

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken. Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

-

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit

Lagerklasse: 12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRWS 779 Ziffer 2.1.1.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Verursacht schwere Augenschäden
Acute Tox. 2 / H330
Lebensgefahr bei Einatmen
Aquatic Acute 1 / H400
Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 2 / H411
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Acute Tox. 3 / H301

Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 / H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B / H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 / H315

Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 / H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Dam. 1 / H318